

Synoptische Darstellung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Bisherige Fassung	Neue Fassung																																									
	Änderungen gekennzeichnet durch Fettdruck und Kursiv sowie Streichungen																																									
<p>§ 2 Entstehen und Fälligkeit, Gebührenschuldner (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung. Für angefangene Monate wird die volle Gebühr berechnet. (2) Die Gebühren sind jeweils zum Monatsersten im Voraus zu entrichten, bei angefangenen Monaten zum Betreuungsbeginn. (3) Gebührenschuldner sind die gesetzlichen Vertreter oder die nach bürgerlichem Recht Unterhaltsverpflichteten oder die Personen, die die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung bewirkt haben.</p>	<p>§ 2 Entstehen und Fälligkeit, <i>Gebührenschuldner</i> (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung. Für angefangene Monate wird die volle Gebühr berechnet. (2) Die Gebühren sind jeweils zum Monatsersten im Voraus zu entrichten, bei angefangenen Monaten zum Betreuungsbeginn. (3) <i>Gebührenschuldner sind tragen</i> die gesetzlichen Vertreter oder die nach bürgerlichem Recht Unterhaltsverpflichteten oder die Personen, die die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung bewirkt haben.</p>																																									
<p>§ 3 Höhe der Benutzungsgebühren (1) Für den Besuch der Kindertageseinrichtungen werden folgende monatliche Gebühren erhoben:</p> <p>1. Kinderkrippen und Betreuung von Kindern unter 2 Jahren 6 Monaten in Kindergärten und Häusern für Kinder</p> <p>bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">über drei bis vier Stunden</td> <td style="text-align: right;">€ 154,00</td> </tr> <tr> <td>über vier bis fünf Stunden</td> <td style="text-align: right;">€ 187,00</td> </tr> <tr> <td>über fünf bis sechs Stunden</td> <td style="text-align: right;">€ 219,00</td> </tr> <tr> <td>über sechs bis sieben Stunden</td> <td style="text-align: right;">€ 252,00</td> </tr> <tr> <td>über sieben bis acht Stunden</td> <td style="text-align: right;">€ 283,00</td> </tr> <tr> <td>über acht bis neun Stunden</td> <td style="text-align: right;">€ 316,00</td> </tr> <tr> <td>über neun bis zehn Stunden</td> <td style="text-align: right;">€ 347,00</td> </tr> </table>	über drei bis vier Stunden	€ 154,00	über vier bis fünf Stunden	€ 187,00	über fünf bis sechs Stunden	€ 219,00	über sechs bis sieben Stunden	€ 252,00	über sieben bis acht Stunden	€ 283,00	über acht bis neun Stunden	€ 316,00	über neun bis zehn Stunden	€ 347,00	<p>§ 3 Höhe der Benutzungsgebühren (1) Für den Besuch der Kindertageseinrichtungen werden folgende monatliche Gebühren erhoben:</p> <p>1. Kinderkrippen und Betreuung von Kindern unter 2 Jahren 6 Monaten in Kindergärten und Häusern für Kinder</p> <p>bei einer durchschnittlichen</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;"></th> <th style="text-align: right; width: 20%;"><i>ab</i></th> <th style="text-align: right; width: 20%;"><i>ab</i></th> </tr> <tr> <th style="text-align: left;">täglichen Buchungszeit von</th> <th style="text-align: right;"><i>01.09.2023</i></th> <th style="text-align: right;"><i>01.09.2024</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>über drei bis vier Stunden</td> <td style="text-align: right;"><i>€ 174,00</i></td> <td style="text-align: right;"><i>€ 184,00</i></td> </tr> <tr> <td>über vier bis fünf Stunden</td> <td style="text-align: right;"><i>€ 207,00</i></td> <td style="text-align: right;"><i>€ 217,00</i></td> </tr> <tr> <td>über fünf bis sechs Stunden</td> <td style="text-align: right;"><i>€ 239,00</i></td> <td style="text-align: right;"><i>€ 249,00</i></td> </tr> <tr> <td>über sechs bis sieben Stunden</td> <td style="text-align: right;"><i>€ 272,00</i></td> <td style="text-align: right;"><i>€ 282,00</i></td> </tr> <tr> <td>über sieben bis acht Stunden</td> <td style="text-align: right;"><i>€ 303,00</i></td> <td style="text-align: right;"><i>€ 313,00</i></td> </tr> <tr> <td>über acht bis neun Stunden</td> <td style="text-align: right;"><i>€ 336,00</i></td> <td style="text-align: right;"><i>€ 346,00</i></td> </tr> <tr> <td>über neun bis zehn Stunden</td> <td style="text-align: right;"><i>€ 367,00</i></td> <td style="text-align: right;"><i>€ 377,00</i></td> </tr> </tbody> </table>		<i>ab</i>	<i>ab</i>	täglichen Buchungszeit von	<i>01.09.2023</i>	<i>01.09.2024</i>	über drei bis vier Stunden	<i>€ 174,00</i>	<i>€ 184,00</i>	über vier bis fünf Stunden	<i>€ 207,00</i>	<i>€ 217,00</i>	über fünf bis sechs Stunden	<i>€ 239,00</i>	<i>€ 249,00</i>	über sechs bis sieben Stunden	<i>€ 272,00</i>	<i>€ 282,00</i>	über sieben bis acht Stunden	<i>€ 303,00</i>	<i>€ 313,00</i>	über acht bis neun Stunden	<i>€ 336,00</i>	<i>€ 346,00</i>	über neun bis zehn Stunden	<i>€ 367,00</i>	<i>€ 377,00</i>
über drei bis vier Stunden	€ 154,00																																									
über vier bis fünf Stunden	€ 187,00																																									
über fünf bis sechs Stunden	€ 219,00																																									
über sechs bis sieben Stunden	€ 252,00																																									
über sieben bis acht Stunden	€ 283,00																																									
über acht bis neun Stunden	€ 316,00																																									
über neun bis zehn Stunden	€ 347,00																																									
	<i>ab</i>	<i>ab</i>																																								
täglichen Buchungszeit von	<i>01.09.2023</i>	<i>01.09.2024</i>																																								
über drei bis vier Stunden	<i>€ 174,00</i>	<i>€ 184,00</i>																																								
über vier bis fünf Stunden	<i>€ 207,00</i>	<i>€ 217,00</i>																																								
über fünf bis sechs Stunden	<i>€ 239,00</i>	<i>€ 249,00</i>																																								
über sechs bis sieben Stunden	<i>€ 272,00</i>	<i>€ 282,00</i>																																								
über sieben bis acht Stunden	<i>€ 303,00</i>	<i>€ 313,00</i>																																								
über acht bis neun Stunden	<i>€ 336,00</i>	<i>€ 346,00</i>																																								
über neun bis zehn Stunden	<i>€ 367,00</i>	<i>€ 377,00</i>																																								

<p>2. Kindergärten, Kinderhorte bei Betreuung von Kindern ab 2 Jahren 6 Monaten</p> <p>bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von</p> <p>über einer bis zwei Stunden (Einrichtung der Kooperativen Ganztagsbildung) € 58,00</p> <p>über zwei bis drei Stunden (Einrichtung der Kooperativen Ganztagsbildung) € 70,00</p> <p>über drei bis vier Stunden € 82,00</p> <p>über vier bis fünf Stunden € 94,00</p> <p>über fünf bis sechs Stunden € 106,00</p> <p>über sechs bis sieben Stunden € 119,00</p> <p>über sieben bis acht Stunden € 131,00</p> <p>über acht bis neun Stunden € 144,00</p> <p>über neun bis zehn Stunden € 157,00</p>	<p>2. Kindergärten, Kinderhorte, Horte in Form der Kooperativen Ganztagsbildung bei Betreuung von Kindern ab 2 Jahren 6 Monaten</p> <p>bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">ab</th> <th style="text-align: right;">ab</th> </tr> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">01.09.2023</th> <th style="text-align: right;">01.09.2024</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>über einer bis zwei Stunden (<i>nur</i> Einrichtung der Kooperativen Ganztagsbildung)</td> <td style="text-align: right;">€ 68,00</td> <td style="text-align: right;">€ 78,00</td> </tr> <tr> <td>über zwei bis drei Stunden (<i>nur</i> Einrichtung der Kooperativen Ganztagsbildung)</td> <td style="text-align: right;">€ 80,00</td> <td style="text-align: right;">€ 90,00</td> </tr> <tr> <td>über drei bis vier Stunden</td> <td style="text-align: right;">€ 92,00</td> <td style="text-align: right;">€ 102,00</td> </tr> <tr> <td>über vier bis fünf Stunden</td> <td style="text-align: right;">€ 104,00</td> <td style="text-align: right;">€ 114,00</td> </tr> <tr> <td>über fünf bis sechs Stunden</td> <td style="text-align: right;">€ 116,00</td> <td style="text-align: right;">€ 126,00</td> </tr> <tr> <td>über sechs bis sieben Stunden</td> <td style="text-align: right;">€ 129,00</td> <td style="text-align: right;">€ 139,00</td> </tr> <tr> <td>über sieben bis acht Stunden</td> <td style="text-align: right;">€ 141,00</td> <td style="text-align: right;">€ 151,00</td> </tr> <tr> <td>über acht bis neun Stunden</td> <td style="text-align: right;">€ 154,00</td> <td style="text-align: right;">€ 164,00</td> </tr> <tr> <td>über neun bis zehn Stunden</td> <td style="text-align: right;">€ 167,00</td> <td style="text-align: right;">€ 177,00</td> </tr> </tbody> </table>		ab	ab		01.09.2023	01.09.2024	über einer bis zwei Stunden (<i>nur</i> Einrichtung der Kooperativen Ganztagsbildung)	€ 68,00	€ 78,00	über zwei bis drei Stunden (<i>nur</i> Einrichtung der Kooperativen Ganztagsbildung)	€ 80,00	€ 90,00	über drei bis vier Stunden	€ 92,00	€ 102,00	über vier bis fünf Stunden	€ 104,00	€ 114,00	über fünf bis sechs Stunden	€ 116,00	€ 126,00	über sechs bis sieben Stunden	€ 129,00	€ 139,00	über sieben bis acht Stunden	€ 141,00	€ 151,00	über acht bis neun Stunden	€ 154,00	€ 164,00	über neun bis zehn Stunden	€ 167,00	€ 177,00
	ab	ab																																
	01.09.2023	01.09.2024																																
über einer bis zwei Stunden (<i>nur</i> Einrichtung der Kooperativen Ganztagsbildung)	€ 68,00	€ 78,00																																
über zwei bis drei Stunden (<i>nur</i> Einrichtung der Kooperativen Ganztagsbildung)	€ 80,00	€ 90,00																																
über drei bis vier Stunden	€ 92,00	€ 102,00																																
über vier bis fünf Stunden	€ 104,00	€ 114,00																																
über fünf bis sechs Stunden	€ 116,00	€ 126,00																																
über sechs bis sieben Stunden	€ 129,00	€ 139,00																																
über sieben bis acht Stunden	€ 141,00	€ 151,00																																
über acht bis neun Stunden	€ 154,00	€ 164,00																																
über neun bis zehn Stunden	€ 167,00	€ 177,00																																
<p>3. Spielstuben</p> <p>bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von</p> <p>vier bis fünf Stunden € 52,50</p> <p>über sieben bis acht Stunden € 60,00</p> <p>über acht bis neun Stunden € 65,00</p>	<p>3. Spielstuben</p> <p>bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">ab</th> <th style="text-align: right;">ab</th> </tr> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">01.09.2023</th> <th style="text-align: right;">01.09.2024</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>über vier bis fünf Stunden</td> <td style="text-align: right;">€ 62,00</td> <td style="text-align: right;">€ 72,00</td> </tr> <tr> <td>über fünf bis sechs Stunden</td> <td style="text-align: right;">€ 65,00</td> <td style="text-align: right;">€ 75,00</td> </tr> <tr> <td>über sechs bis sieben Stunden</td> <td style="text-align: right;">€ 68,00</td> <td style="text-align: right;">€ 78,00</td> </tr> <tr> <td>über sieben bis acht Stunden</td> <td style="text-align: right;">€ 70,00</td> <td style="text-align: right;">€ 80,00</td> </tr> <tr> <td>über acht bis neun Stunden</td> <td style="text-align: right;">€ 75,00</td> <td style="text-align: right;">€ 85,00</td> </tr> </tbody> </table>		ab	ab		01.09.2023	01.09.2024	über vier bis fünf Stunden	€ 62,00	€ 72,00	über fünf bis sechs Stunden	€ 65,00	€ 75,00	über sechs bis sieben Stunden	€ 68,00	€ 78,00	über sieben bis acht Stunden	€ 70,00	€ 80,00	über acht bis neun Stunden	€ 75,00	€ 85,00												
	ab	ab																																
	01.09.2023	01.09.2024																																
über vier bis fünf Stunden	€ 62,00	€ 72,00																																
über fünf bis sechs Stunden	€ 65,00	€ 75,00																																
über sechs bis sieben Stunden	€ 68,00	€ 78,00																																
über sieben bis acht Stunden	€ 70,00	€ 80,00																																
über acht bis neun Stunden	€ 75,00	€ 85,00																																
<p>4. Lernstuben und Jugendlernhaus</p> <p>bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von</p> <p>vier bis fünf Stunden € 52,50</p>	<p>4. Lernstuben und Jugendlernhaus für Kinder im Grundschulalter</p> <p>bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">ab</th> <th style="text-align: right;">ab</th> </tr> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">01.09.2023</th> <th style="text-align: right;">01.09.2024</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>über vier bis fünf Stunden</td> <td style="text-align: right;">€ 62,00</td> <td style="text-align: right;">€ 72,00</td> </tr> <tr> <td>über fünf bis sechs Stunden</td> <td style="text-align: right;">€ 67,00</td> <td style="text-align: right;">€ 77,00</td> </tr> </tbody> </table>		ab	ab		01.09.2023	01.09.2024	über vier bis fünf Stunden	€ 62,00	€ 72,00	über fünf bis sechs Stunden	€ 67,00	€ 77,00																					
	ab	ab																																
	01.09.2023	01.09.2024																																
über vier bis fünf Stunden	€ 62,00	€ 72,00																																
über fünf bis sechs Stunden	€ 67,00	€ 77,00																																

<p>über fünf bis sechs Stunden € 57,00</p> <p>Die Gebühr umfasst in den Lernstuben und Jugendlernhaus auch die Buchungszeiten während der Ferien.</p> <p>(2) Die durchschnittliche tägliche Buchungszeit errechnet sich aus der tatsächlichen täglichen Buchungszeit bezogen auf eine Fünf-Tage-Woche; die tatsächliche tägliche Buchungszeit kann dabei variieren. Abwesenheitszeiten infolge von Urlaub, Krankheit oder in sonstigen Einzelfällen und die Schließzeiten der Einrichtung werden nicht gesondert berücksichtigt. Die Buchungszeit ist von den Eltern jährlich festzulegen. Sie kann bei dringendem Bedarf (z.B. veränderte Arbeitszeiten der Eltern) während des Betreuungsjahres verändert werden.</p> <p>(3) Bei Schulkindern in Horten und Kindergärten ist die Buchung gesondert für Schul- und Ferienzeiten vorzunehmen. Aus der in den Schulferien liegenden Anzahl der Betriebstage, für die eine Betreuung gebucht wird, errechnet sich die Zahl der für die Gebührenbemessung relevanten Ferienmonate. Liegt die Anzahl der gebuchten Ferien-Betriebstage unter 15, bleibt die Ferienbuchung außer Betracht. Werden 15 bis höchstens 29 Ferien-Betriebstage gebucht, wird ein Ferienmonat berücksichtigt, indem sich die sich nach Absatz 1 Ziffer 2 ergebende monatliche Benutzungsgebühr um Euro 4,00 erhöht. Bei Buchung von mehr als 30 Ferien-Betriebstagen werden zwei Ferienmonate berücksichtigt, indem</p>	<p>5. Lernstuben für Kinder und Jugendliche ab der 5. Klasse</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"><i>bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von</i></th> <th style="text-align: center;"><i>ab</i></th> <th style="text-align: center;"><i>ab</i></th> </tr> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;"><i>01.09.2023</i></th> <th style="text-align: center;"><i>01.09.2024</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: left;"><i>über drei bis vier Stunden</i></td> <td style="text-align: center;"><i>€ 52,00</i></td> <td style="text-align: center;"><i>€ 62,00</i></td> </tr> <tr> <td style="text-align: left;"><i>über vier bis fünf Stunden</i></td> <td style="text-align: center;"><i>€ 62,00</i></td> <td style="text-align: center;"><i>€ 72,00</i></td> </tr> <tr> <td style="text-align: left;"><i>über fünf bis sechs Stunden</i></td> <td style="text-align: center;"><i>€ 67,00</i></td> <td style="text-align: center;"><i>€ 77,00</i></td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Gebühr umfasst in den Lernstuben und Jugendlernhaus auch die Buchungszeiten während der Ferien.</p> <p>(2) Die durchschnittliche tägliche Buchungszeit errechnet sich aus der tatsächlichen täglichen Buchungszeit bezogen auf eine Fünf-Tage-Woche; die tatsächliche tägliche Buchungszeit kann dabei variieren. Abwesenheitszeiten infolge von Urlaub, Krankheit oder in sonstigen Einzelfällen und die Schließzeiten der Einrichtung werden nicht gesondert berücksichtigt. Die Buchungszeit ist von den Eltern jährlich festzulegen. Sie kann bei dringendem Bedarf (z.B. veränderte Arbeitszeiten der Eltern) während des Betreuungsjahres verändert werden.</p> <p>(3) Bei Schulkindern in Horten, und Kindergärten, Horten in Form der Kooperativen Ganztagsbildung und Lernstuben ist die Buchung gesondert für Schul- und Ferienzeiten vorzunehmen. Aus der in den Schulferien liegenden Anzahl der Betriebstage, für die eine Betreuung gebucht wird, errechnet sich die Zahl der für die Gebührenbemessung relevanten Ferienmonate. Liegt die Anzahl der gebuchten Ferien-Betriebstage unter 15, bleibt die Ferienbuchung außer Betracht. Werden 15 bis höchstens 29 Ferien-Betriebstage gebucht, wird ein Ferienmonat berücksichtigt, indem sich die sich nach Absatz 1 Ziffer 2 ergebende monatliche Benutzungsgebühr um Euro 4,00 erhöht. Bei Buchung von mehr als 30 Ferien-Betriebstagen werden zwei</p>	<i>bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von</i>	<i>ab</i>	<i>ab</i>		<i>01.09.2023</i>	<i>01.09.2024</i>	<i>über drei bis vier Stunden</i>	<i>€ 52,00</i>	<i>€ 62,00</i>	<i>über vier bis fünf Stunden</i>	<i>€ 62,00</i>	<i>€ 72,00</i>	<i>über fünf bis sechs Stunden</i>	<i>€ 67,00</i>	<i>€ 77,00</i>
<i>bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von</i>	<i>ab</i>	<i>ab</i>														
	<i>01.09.2023</i>	<i>01.09.2024</i>														
<i>über drei bis vier Stunden</i>	<i>€ 52,00</i>	<i>€ 62,00</i>														
<i>über vier bis fünf Stunden</i>	<i>€ 62,00</i>	<i>€ 72,00</i>														
<i>über fünf bis sechs Stunden</i>	<i>€ 67,00</i>	<i>€ 77,00</i>														

sich die sich nach Absatz 1 Ziffer 2 ergebende monatliche Benutzungsgebühr um Euro 8,00 erhöht.

(4) Buchungszeiten können im Rahmen der in Abs. 1 bestimmten Staffelung festgelegt werden. Für Kinder bis zum Schuleintritt beträgt die Mindestbuchungszeit vier Stunden täglich, ab dem Schuleintritt drei Stunden täglich. Für den Besuch einer Lernstube und des Jugendlernhauses beträgt die Mindestbuchungszeit vier Stunden täglich. Für Horte in Form der Kooperativen Ganztagsbildung gilt eine Mindestbuchungszeit von mehr als einer Stunde täglich (durchschnittlich).

(5) Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig städtische Kindertageseinrichtungen, so ermäßigen sich die monatlichen Benutzungsgebühren nach Absatz 1 für jedes Kind um Euro 20,00. Dies gilt nicht für Kurzzeitbuchungen mit einem zeitlichen Umfang von weniger als drei Kalendermonaten.

(6) Für die Teilnahme an der täglichen Verpflegung werden folgende monatliche Gebühren erhoben:

In den Spiel- und Lernstuben sowie im Jugendlernhaus	€ 33,00
In Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten	€ 42,50

Wird in Krippen, Kindergärten oder Kinderhorten an der Verpflegung regelmäßig an weniger als fünf Wochentagen teilgenommen, so reduziert sich die Gebühr entsprechend.

Ferienmonate berücksichtigt, indem sich die sich nach Absatz 1 Ziffer 2 ergebende monatliche Benutzungsgebühr um Euro 8,00 erhöht.

(4) Buchungszeiten können im Rahmen der in Abs. 1 bestimmten Staffelung festgelegt werden. Für Kinder bis zum Schuleintritt beträgt die Mindestbuchungszeit vier Stunden täglich, ab dem Schuleintritt drei Stunden täglich. Für den Besuch einer Lernstube **und des Jugendlernhauses** beträgt die Mindestbuchungszeit vier Stunden täglich. Für Horte in Form der Kooperativen Ganztagsbildung gilt eine Mindestbuchungszeit von mehr als einer Stunde täglich (durchschnittlich).

(5) Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig städtische Kindertageseinrichtungen, so ermäßigen sich die monatlichen Benutzungsgebühren nach Absatz 1 für jedes Kind um Euro 20,00. Dies gilt nicht für Kurzzeitbuchungen mit einem zeitlichen Umfang von weniger als drei Kalendermonaten.

(6) Für die Teilnahme an der täglichen Verpflegung werden folgende monatliche Gebühren erhoben:

Verpflegung	ab 01.09.2023
Mittagessen	€ 50,00
Getränke	€ 3,00
In den Spiel- und Lernstuben sowie im Jugendlernhaus	€ 33,00
In Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten	€ 42,50

Wird in Krippen, Kindergärten, Kinderhorten **und Horten in Form der Kooperativen Ganztagsbildung** an der Verpflegung regelmäßig an weniger als fünf Wochentagen teilgenommen, so reduziert sich die Gebühr entsprechend.

Die Verpflegungsgebühr ist unabhängig von der regelmäßigen Inanspruchnahme für jeden angefangenen Monat in voller Höhe zu entrichten. Schließzeiten der Einrichtung von bis zu 30 Tagen

<p>Kann ein Kind durchgehend an mindestens zehn Betriebstagen nicht an der Verpflegung teilnehmen, so werden auf Antrag die Verpflegungsgebühren ab der zweiten Woche erstattet; dabei werden nur volle Kalenderwochen berücksichtigt. § 3 Abs. 5 sowie § 4 finden auf Verpflegungsgebühren keine Anwendung.</p>	<p><i>im Jahr und darüber hinaus krankheits- und urlaubsbedingte Fehlzeiten des lt. Betreuungsvertrag besuchenden Kindes lassen die Entstehung und Erhebung der vollen monatlichen Gebühr für die Verpflegung unberührt. Wird die Einrichtung während des gesamten Kalendermonats nicht besucht, kann die Gebühr auf Antrag rückerstattet werden.</i></p> <p>Kann ein Kind durchgehend an mindestens zehn Betriebstagen nicht an der Verpflegung teilnehmen, so werden auf Antrag die Verpflegungsgebühren ab der zweiten Woche erstattet; dabei werden nur volle Kalenderwochen berücksichtigt. § 3 Abs. 5 sowie § 4 finden auf Verpflegungsgebühren keine Anwendung.</p>